

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### **Presseanfragen zur Aussage des Präsidenten der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 26. Juni 2023 im Norddeutschen Rundfunk: "Wir sind bei ungefähr zwanzig Prozent braunem Bodensatz in der Bundesrepublik"**

Der Präsident der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales äußerte in einem Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk am 26. Juni 2023: "Wir sind bei ungefähr 20 Prozent braunem Bodensatz in der Bundesrepublik." Seit dem 29. Juni 2023 wird er in verschiedenen Medien in Bezug auf die angeblichen Ziele der AfD mit der Landratswahl in Sonneberg mit den Worten zitiert, dass sie auf unteren Entscheidungsebenen Normalität herzustellen versuche, "um ihren Laden dann auch weiter oben salonfähig zu machen". Des Weiteren bezeichnete er das Wahlergebnis als "Alarmsignal".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5087** vom 30. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung erachtet die Presse- und Medienfreiheit aus Artikel 11 Verfassung des Freistaats Thüringen als ein unentbehrliches Gut und wesentlicher Faktor der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Sie ist - wie auch die Meinungsfreiheit - ein Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unentbehrlich. Die verfassungsmäßig geschützte Medienfreiheit schützt dabei nicht nur die vertrauliche Redaktionsarbeit, sondern auch das Verhältnis zu den Informationsquellen. Das parlamentarische Fragerecht als spezielle Ausprägung des allgemeinen parlamentarischen Informationsanspruchs des Abgeordneten ist gemäß Artikel 53 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Parlamentsöffentlichkeit angelegt. Mit der Beantwortung von Anfragen durch die Landesregierung gegenüber dem Landtag in seiner Gesamtheit verwirklicht sich dessen Öffentlichkeitsfunktion. Verhandeln von Argument und Gegenargument, öffentliche Debatte und öffentliche Diskussion sind wesentliche Elemente des demokratischen Parlamentarismus (vergleiche BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 - 2 BvE 2/11 -, BVerfGE 147, 50 [128]). Allerdings besteht der Informationsanspruch von Abgeordneten nach Artikel 53 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen nicht grenzenlos. Nach Artikel 67 Abs. 3 Verfassung des Freistaats Thüringen kann die Landesregierung eine Antwort verweigern, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen. Vor dem Hintergrund der durch die Pressefreiheit besonders geschützten Informationsbeziehungen auch gegenüber öffentlichen Stellen muss nach umfassender Abwägung der Rechtsgüter hinsichtlich der Fragen 1 und 5 auf eine Nennung der konkreten Medien verzichtet werden.

1. Wie viele und welche einzelnen Presseanfragen erhielten das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und die Pressestelle der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" in Bezug auf die Aussage des Präsidenten der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 26. Juni 2023 im Norddeutschen Rundfunk "Wir sind bei ungefähr zwanzig Prozent braunem Bodensatz in der Bundesrepublik"?

Antwort:

Dem Ministerium liegen keine Presseanfragen im Sinne der Anfrage vor. Bei dem Thüringer Amt für Verfassungsschutz gingen drei Presseanfragen ein.

2. Wurden diese Presseanfragen dem Präsidenten zur privaten Beantwortung zugeleitet und danach in den ursprünglich angefragten Organisationseinheiten nicht weiterbearbeitet und erfolgten somit alle Äußerungen, die in der Presse als Stellungnahme des Präsidenten der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales abgedruckt wurden, rein privat oder wurden hierfür staatliche Ressourcen genutzt (detaillierte Beschreibung in welchem Umfang welche dienstlichen Mittel zur weiteren, über die reine Erfassung und Weiterleitung der Anfragen auf ein privates Kommunikationsmittel des Präsidenten hinausgehenden Bearbeitung der Anfragen genutzt wurden)?

Antwort:

Nein; die Presseanfragen gingen in der Pressestelle des Amtes für Verfassungsschutz ein und wurden dem Präsidenten zur Beantwortung weitergeleitet. Die Beantwortung gegenüber den Pressevertretern erfolgte ebenfalls durch die Pressestelle des Amtes für Verfassungsschutz.

3. Falls staatliche Ressourcen genutzt wurden, welche einzelnen Schritte der Erarbeitung eines Antwortentwurfs wurden in welchem Umfang durch welche dienstliche Stelle vorgenommen (zum Beispiel die Erstellung eines Antwortentwurfs, die Abstimmung des Antwortentwurfs mit beteiligten dienstlichen Organisationseinheiten und beteiligtem Leitungspersonal oder der Versand eines dienstlich oder privat erstellten Antwortentwurfs an die anfragende Presse)?

Antwort:

Die Bearbeitung der Anfragen erfolgte durch Mitarbeiter des Amtes für Verfassungsschutz im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Bearbeitung von Presseanfragen. Die Antworten an die Medienvertreter wurden durch den Präsidenten gebilligt.

4. Wurden die Aussagen, dass die AfD die Landratswahl nutzen würde, "um ihren Laden dann auch weiter oben salonfähig zu machen", und dass die Wahl eines AfD-Kandidaten im Ergebnis der Landratswahl in Sonneberg ein "Alarmsignal" sei, von dem Präsidenten persönlich in Antwortentwürfe auf Presseanfragen bezüglich der Aussage vom 26. Juni 2023 eingearbeitet oder erfolgte dies durch einen anderen Dienstposten in seinem Auftrag und wenn ja, durch welchen anderen Dienstposten?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie viele und welche einzelne Presseanfragen in Bezug auf die Aussage des Präsidenten der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 26. Juni 2023 im Norddeutschen Rundfunk "Wir sind bei ungefähr zwanzig Prozent braunem Bodensatz in der Bundesrepublik" wurden durch welche dienstlichen Organisationseinheiten rein telefonisch beantwortet?

Antwort:

Keine

6. Falls Presseanfragen rein telefonisch beantwortet wurden, auf welchen Antwortentwurf stützten sich diese Antworten, wer hat den Antwortentwurf für die ausschließlich telefonische Beantwortung erstellt, wer die Beantwortung vorgenommen und für welche einzelnen Schritte dieses Prozesses wurden dienstliche Telefone genutzt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

In Vertretung  
Götze  
Staatssekretär